

In der Warteschleife

36 Menschen sitzen in Niedersachsens Gefängnissen, obwohl sie ihre Strafe verbüßt haben – sie gelten als gefährlich, doch einige könnten bald frei sein

VON KARL DOELEKE

Es war im März 1995, als sich vor Dieter Leipold „der schwarze Abend“ der deutschen Justiz“ aufgetan hat. So nennt er seine Festnahme und was dann folgte. Die Ehefrau war gerade in die Bank gegangen, Kontoauszüge holen, als Leipold in der Innenstadt von Wittmund von einem Sondereinsatzkommando aus Bayern überwältigt wurde.

Seit jenem Frühlingstag vor 15 Jahren hat Dieter Leipold keinen Tag mehr in Freiheit verbracht. Damals 47, ist er heute 62 Jahre alt, und ob er jemals wieder frei sein wird, weiß Leipold nicht. Obwohl er seine Strafe bereits seit sieben Jahren verbüßt hat.

Dieter Leipold ist einer von zurzeit 36 Männern in Niedersachsen und etwa 500 in Deutschland, die als so gefährlich gelten, dass sie in Sicherungsverwahrung untergebracht sind. Er bleibt allein aus Sicherheitsgründen weiter im Gefängnis, und zwar so lange, bis er in den Augen eines Anstaltspsychologen, des Leiters der Justizvollzugsanstalt (JVA), eines externen Gutachters und der Strafvollstreckungskammer keine Gefahr mehr für die Allgemeinheit ist; mit großer Wahrscheinlichkeit also bis ans Lebensende, sagt Christfried Kühne, Abteilungsleiter in der JVA Celle. Denn Leipold lässt sich nicht begutachten. Er sieht das nicht ein, er hält sich für unschuldig.

Die Zahl der präventiv Weggesperrten hat sich in Deutschland seit 1999 verdoppelt, in Niedersachsen ist sie sogar von damals zwei auf heute 36 hochgeschossen – das sei die Folge einer Strafverschärfungspolitik, die 1998 unter dem Eindruck einer Serie von Sexualstraftaten einsetzte, sagt Arthur Kreuzer, emeritierter Strafrechtsprofessor an der Universität Gießen. Seitdem sind die Vorschriften siebenmal verschärft worden – „ohne kriminologische Reflexion“, wie Kreuzer sagt, denn das Leben in Deutschland ist nicht gefährlicher geworden. Das Bundeskriminalamt registriert seit Jahren weniger Sexual- und Tötungsdelikte. Dennoch wird mehr als jeder fünfte der derzeit 151 Strafgefangenen in Celle nach Haftende aus seiner Gefängniszelle in den Trakt der Sicherungsverwahrung umziehen müssen.

Dieser Flur ist der Flügel C-Ost im zweiten Stock des Gefängnisses. Zurzeit leben dort 23 Männer, es sind Mörder, Kinderschänder, Totschläger, Räuber und Vergewaltiger. Man muss kein Kind misshandelt haben, um hier zu landen. Es reicht, hohen wirtschaftlichen Schaden anzurichten. Leipold hat Einbrüche in Serie begangen, Banken ausgeraubt, Waffen und Goldmünzen aus Österreich geschmuggelt. „Ich habe gut davon gelebt“, sagt Leipold, so gut, dass er zu einem bestimmten Zeitpunkt keine Einbrüche mehr hätte begehen müssen. Einen S-Klasse-Mercedes fuhr er und einen Porsche, mehrere Wohnmobile besaß er, dazu Konten in Österreich, auf denen sehr viel Geld lag. Aber er war auch süchtig nach dem Adrenalin. Die Augen glitzern, wenn er von dem „Kick“ erzählt.

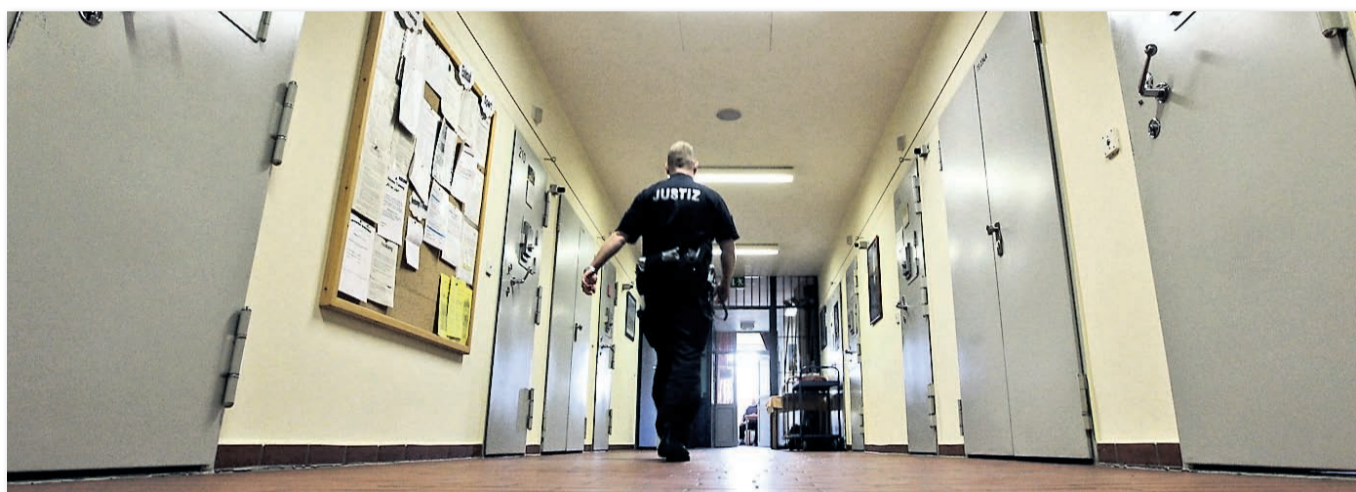
1997 war das gute Leben vorbei. Das Landgericht Landshut verurteilte ihn zu sieben Jahren und sechs Monaten Gefängnis, unter anderem wegen eines Raubüberfalls 1992 in München, den Leipold vorgibt, nicht begangen zu haben. Deswegen ist er 1995 in Wittmund verhaftet worden. Es war seine dritte langjährige Haftstrafe.

Ein Gutachter bescheinigte Dieter Leipold außerdem, wegen „eines bestehenden verbrecherischen Hangs“ eine Gefahr für die Allgemeinheit zu sein. Es sei mit „weiteren Überfällen in Banken und Sparkassen mit erheblichen wirtschaftlichen Schäden zu rechnen“. Damit war besiegelt, dass er im Anschluss an die Haft für zehn Jahre in Sicherungsverwahrung geschickt würde. Das war damals noch die Höchstgrenze – bis ein Jahr später die Begrenzung gestrichen wurde.

Es sind etliche kameraüberwachte Sicherheitsschleusen, Türen und Eisengitter, die man in Niedersachsens einzigem Hochsicherheitsgefängnis passieren muss, bis man in den abgesonderten Trakt der Sicherungsverwahren gelangt. Alle Zellentüren stehen den Tag über offen, das ist eine der Besonderheiten, die die Männer gegenüber Strafgefangenen genießen, denn die Sicherungsverwahrung gilt nicht als Strafe, sondern als „Sicherungsmaßregel“. Die Gesellschaft löst so ein Dilemma: Was soll sie tun mit Menschen, die ihre Stra-



In der Justizvollzugsanstalt Celle bewohnt Dieter Leipold eine 13-Quadratmeter-Zelle. Wachstum und Eisentüren vermitteln ein Bild der Sicherheit – so weggesperrt soll von den Insassen bis an ihr Lebensende keine Gefahr für die Allgemeinheit mehr ausgehen. Leipold indes hofft auf eine Freilassung in wenigen Jahren. Martin Steiner (3)



fe verbüßt haben, von denen man aber ahnt, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder schwere Straftaten begehen? Ein großformatiger Jahreskalender hängt an der grauen Zellentür, die vergangenen Tage bis in den Mai hat Dieter Leipold durchgestrichen. Welchen Sinn jemand darin sucht, der nicht einen festen Tag in Freiheit im Blick hat, erschließt sich nicht gleich. „Man muss den Überblick behalten“, sagt Leipold.

Seine Zelle jedenfalls ist übersichtlich: Knapp 13 Quadratmeter Raum gehören ihm, noch ein Privileg gegenüber Strafgefangenen, deren Zellen im Schnitt acht Quadratmeter groß sind. Leipold darf auch seine eigene Bettwä-

sche benutzen, seine eigene Kleidung tragen, eine Schreibmaschine steht in dem Raum, auf der er bitterböse Briefe an die Strafvollstreckungskammer am Landgericht Lüneburg schreibt. „Sicherungsverwahrung ist keine Maßregel, sondern Haft“, sagt er. Das Bundesverfassungsgericht hat das 2004 genau andersherum gesehen, dennoch steht Leipold mit seiner Auffassung nicht allein. Schon bei ihrer Einführung im Gewohnheitsverbrechergesetz von 1934 sprach der Strafrechtler von der „inneren Unwahrheit eines Sicherungsverwahrung genannten zuchthausähnlichen Vollzugs“. Seit ihrem Bestehen wird der Sicherungsverwahrung vorgeworfen, in Wahrheit eine weitere Strafe zu sein.

Ein Datum in Leipolds Kalender ist rot markiert. Es ist der 17. Dezember 2009, der Tag, an dem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg ein Urteil gesprochen hat, das dem Abzählen der Tage wieder einen Sinn geben könnte. Es zwingt den Gesetzgeber in Deutschland, das System der Sicherungsverwahrung zu modernisieren und die deutschen Gerichte, etliche Sicherungsverwahrte auf freien Fuß zu setzen. Straßburg moniert, dass die Sicherungsverwahrung 1998 grundsätzlich ins Unendliche ausgedehnt wurde, und zwar auch nachträglich für jene, die wie Dieter Leipold schon in Verwahrung waren. Sie sei in ihrer Wirkung wie Haft, sagt der Menschenrechtsgerichtshof,

und eine Strafe kann nun mal nicht nachträglich verlängert werden.

Geklagt hatte ein Mann, der eigentlich schon 2001 hätte entlassen werden müssen. Jetzt darf er gehen, wie Schätzungen zufolge 70 weitere Sicherungsverwahrte in Deutschland, in Niedersachsen zehn. Dieter Leipold hat plötzlich wieder eine Perspektive. Bis in den Mai 2014 müsste er noch die Tage abstreichen, dann wären zehn Jahre Sicherungsverwahrung abgesehen.

Sicherheitspolitisch ist der Richterspruch ein Problem, auch für Niedersachsens Justizminister Bernd Busemann (CDU). „Ich werde mich mit Händen und Füßen dagegen wehren und alle mir zu Gebote stehenden Mittel einsetzen, damit wir niemanden freilassen müssen, der eine Gefahr für die Allgemeinheit ist“, sagt der Minister. Er drückt damit ein Unbehagen aus, das viele teilen: Darf man notorische Kinderschänder laufen lassen? Was passiert, wenn bald eine Reihe gefährlicher Straftäter entlassen werden muss? Diese Woche hat der Europäische Gerichtshof einen Einspruch des Bundesjustizministeriums einfach zurückgewiesen. Justizminister Busemann ist höchst alarmiert.

Dieter Leipold würde zu 70 bis 80 Prozent wieder straffällig werden. So lautet jedenfalls die Prognose des Gutachters von 1997. Ob Dieter Leipold wieder Banken überfallen wird? Man weiß es nicht. Anstaltsleiter Kühne hält ihm seine Intelligenz und sein tadelloses Verhalten auf der Station zugute, wo er Verantwortung übernimmt. Auch das fortgeschrittene Alter spricht dagegen. Leipold hätte das Rentenalter erreicht. Andererseits hat er keinen Kontakt mehr zur Außenwelt. Außerdem kennt Kühne Fälle von „Bad Old Men“, Männern über 60, die weiter schwere Straftaten begehen. Leipold selbst ist überzeugt, dass er es schaffen wird. „Ich habe eine kleine Pension, etwas Rücklage. Ich wäre sofort in der Lage, eine kleine Wohnung zu nehmen“, sagt er. Die Entlassung wäre auch ein Triumph: Er wäre frei – ohne sich jemals einem Gutachter gestellt zu haben.

NACHGEFRAGT

„Sicherungsverwahrung ist Strafe“

Der Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg sagt, dass die nachträgliche Verlängerung der Sicherungsverwahrung in Deutschland gegen die Menschenrechte verstößt. Wie muss das Urteil, sollte es rechtskräftig werden, umgesetzt werden?

Ich denke, dass die Bundesregierung dann die Verpflichtung hat, den Beschwerdeführer zu entlassen, und alle anderen, deren Sicherungsverwahrung durch den Gesetzgeber nachträglich über zehn Jahre hinaus unbefristet verlängert wurde. Wer die Zehn-Jahre-Grenze überschritten hat, müsste freigelassen werden.

Warum braucht man die Sicherungsverwahrung überhaupt?

Noch Mitte der neunziger Jahre sah es so aus, als könne sie abgeschafft werden. Wenn man sie aber beseitigt, kann man sich einhandeln, dass das Strafniveau insgesamt höher wird. Für den Betroffenen hätte das immerhin den Vorteil, dass er eine Perspektive hätte, dass er wüsste, er kommt nach einer gewissen Zeit, zum

Beispiel nach 13 Jahren, raus. Momentan leiden die Sicherungsverwahrten besonders an dieser Unsicherheit der unbefristeten Dauer.

Woher kommt das Bedürfnis, Kriminelle über ihre Strafe hinaus zu verwahren?

Aus dem Wunsch der Gesellschaft nach Sicherheit. Aber: Sicherungsverwahrung ist Haft für noch nicht begangene Straftaten. Der Täter wird verwahrt, weil man glaubt, er wird wieder schwer rückfällig. Die Frage ist dabei: Wie weit sind wir eigentlich in der Lage, schwere Straftaten sicher vorherzusagen?

Wie sicher sind solche Prognosen?

Manchmal gelingen sie, manchmal aber auch nicht. Insgesamt geht man in der Wissenschaft davon aus, dass es zu einer systematischen Überschätzung der Gefährlichkeit kommt. Wenn man die derzeit 500 Sicherungsverwahrten alle freilassen würde, dann würden sicherlich einige schwer rückfällig werden, die deutliche Mehrheit unter ihnen aber vermutlich nicht.

Worauf muss man sich einstellen, wenn jetzt Sicherungsverwahrte freigelassen werden müssen?

Die Ministerien und die Vollzugsbehörden sollten sich frühzeitig intensiv Gedanken machen, wie man diese Leute auf die Freiheit vorbereiten und nach der Entlassung auch kontrollieren kann. Dabei werden nicht alle in gleicher Weise gefährlich sein, einige aber einer besonders sorgfältigen Betreuung und auch Überwachung bedürfen. Insgesamt geht es bei der ganzen Diskussion über die Sicherungsverwahrung um das Austarieren des Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung einerseits und eines rechtsstaatlichen, humanen Strafrechts andererseits. Dies ist eine nicht leicht zu bewerkstellende Aufgabe.

Interview: Karl Doekele



Jörg Kinzig, Professor für Strafrecht an der Uni Tübingen

NIEDERSACHSEN IN BERLIN

Das Herz fordert auch Ruhepausen

Wenn es um seine innere Nähe zu Niedersachsen geht, kann Jürgen Trittin ziemlich ins Detail gehen, obwohl es sich dabei nicht um eine politische Grundsatzfrage handelt. Es gibt nicht wenige Politikerinnen und Politiker, die Niedersachsen im Bundestag repräsentieren, ohne Landeskinder zu sein. Bei dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Grünen im Bundestag stellen sich die Dinge so dar: „Ich bin zwar in Bremen geboren“, sagt Trittin, „aber der Großteil der Familie lebt im Raum Delmenhorst.“ Obwohl die landeskundliche Verbindung damit gewährleistet ist, sagt Trittin nicht Grünkohl, wie es sich gehören würde, sondern bremisch: Braunkohl mit Pinkel.



Jürgen Trittin ist in Göttingen eingebürgerter Niedersachse.

Die Einbürgerung des Migranten Trittin hat dann in Göttingen stattgefunden, wohin er nach dem Zivildienst 1976 wechselte. Dass er dort dem Kommunistischen Bund angehörte, ist längst kein Geheimnis mehr. Als 1980 aber die Göttinger Grünen zu einer Partei wurden, war er zwar kein Gründungsmitglied, ließ sich aber als einer der ersten werben. Seit 1998 vertritt er den Wahlkreis Göttingen im Bundestag. Nicht direkt gewählt, das schafft ein Grüner allenfalls in Berlin-Kreuzberg, aber immerhin durchgängig bis heute.

Den früheren Landes- und späteren Bundesminister vorzustellen ist eigentlich müßig. Ein Neuling ist er wahrlich nicht, aber, wie er selbst findet, ein anderer. Als bei dem passionierten Nichtraucher, Jogger und Radfahrer im Januar dieses Jahres das Herz nicht mehr mitmachte und einen Infarkt erlitt, machte Trittin die notwendig gewordene Auszeit öffentlich.

Normal ist das nicht unter Politikern, Krankheit gilt noch immer als Zeichen von Schwäche. Auch bei Trittin war zuerst von einer verschleppten Grippe die Rede. „In Berlin hat es keinen Sinn, den Leuten etwas vormachen zu wollen“, sagt Trittin heute, „wenn es der Pförtner der Charité weiß, dass ein Politiker da ist, weiß es gleich die ganze Stadt.“ Auszeiten nimmt er sich weiterhin, zumindest was die Handy-Erreichbarkeit angeht: „Ich habe mich früher schon gelegentlich gewundert, welche Politiker man um welche Uhrzeit noch am Telefon erreichen kann. Mein Handy war schon immer nachts aus.“

Der überstandene Herzinfarkt bedeutet für Trittin nun nicht, dass er seine sportlich ambitionierten Hobbys schleifen lässt. Früher hat er auf seiner Lieblingsferieninsel La Gomera mit dem Rennrad die steilen Pässe erklommen. Heute, so klingt es durch, macht er die Bergwanderungen eben zu Fuß. Steil soll es aber gerne bleiben. „Anders als in den Alpen können Sie auf der Insel 1500 Höhenmeter überwinden, ohne gleich in die dünne Luft zu kommen. Es geht ja los auf Meereshöhe.“

Ob er auf der Insel weiterhin in seiner Lieblingsfinca absteigen kann, ist freilich fraglich, seit eine grüne Parteifreundin dort vor Kurzem eine bekannte Politikerin aus dem anderen Lager gesehen haben will: „Jürgen, jetzt steigt dort schon Angie ab.“

Zu den Reizworten, auf die er unverändert reagiert, gehört nach wie vor die Atomkraft, obwohl er in der Fraktion sein Augenmerk auf die Außenpolitik gelegt hat. Gorleben lässt den Mann nicht los, wie auch, wenn er demnächst vor dem Untersuchungsausschuss aussagen soll. Seine Art von Ironie, manche nennen es auch Sarkasmus, hat er auch nicht abgelegt, wie man hört: „Ich wäre geradezu beleidigt, wenn ich nicht als Zeuge vorgeladen werden würde.“ Dass die Grünen dann auch seine Vorgängerin im Umweltministerium hören wollen, bewertet er im nämlichen Sinne: „Ich glaube, Angie wäre auch beleidigt, wenn man sie übergehen würde.“ REINHARD URSCHEL

Bereits erschienene Porträts unter HAZ.de